

Hollabrunn und Korneuburg

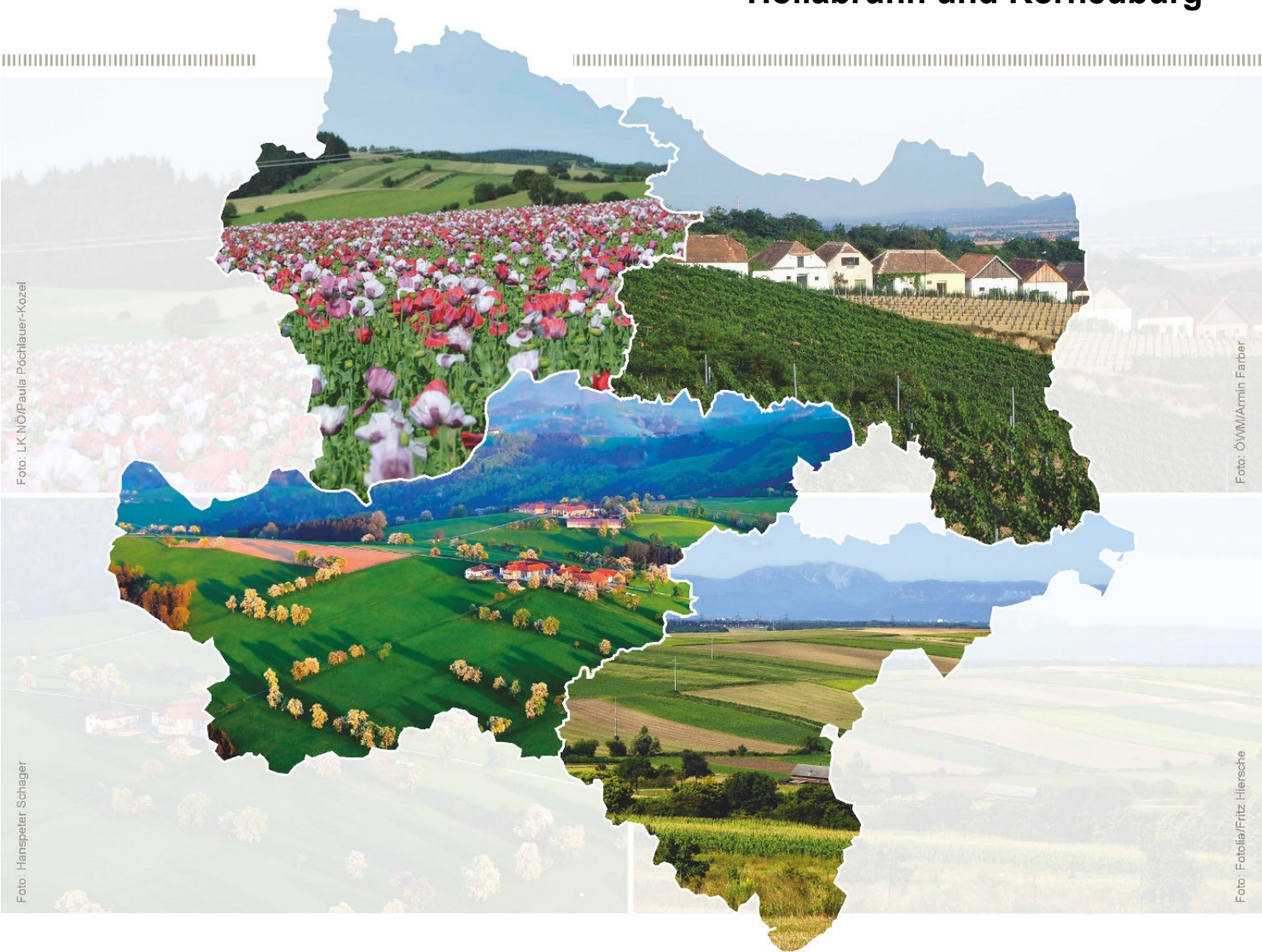


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 7/2024
11. Oktober 2024

- Unwetterschäden - Information
- Mehrfachantrag 2025
 - Start der Beantragung
 - INFO-Veranstaltungen zu Neuerungen
- Bodenuntersuchungsaktion
- Weiterbildungen – Kurse – Seminare
- Stellenausschreibung BBK Hollabrunn



Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

nv.at

Unwetterschäden - Information

Die extrem hohen Niederschläge im Zeitraum 12. bis 16. September 2024 hatten/haben auch in den Bezirken Hollabrunn und Korneuburg enorme Auswirkungen. Neben Schäden an Gebäuden waren/sind auch großflächig landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, zB durch Hochwasser, stauende Nässe, Verschlammungen, Bodenerosion/Abschwemmungen, Anlandungen oder Böschungs-Rutschungen.

Hinsichtlich bestehender Förderverpflichtungen (zB Ernteverpflichtung oder flächendeckender Begrünungsbestand) hat die Landwirtschaftskammer NÖ den Tatbestand der „Höheren Gewalt“ gebietsübergreifend für alle Bezirke in NÖ gemeldet.

Das bedeutet beispielsweise, dass **ordnungsgemäß angelegte Begrünungsflächen**, die durch Hochwasser, Abschwemmung oder Verschlammung geschädigt wurden, dennoch **ohne Prämienreduktion anerkannt** werden. Es sind in diesem Fall grundsätzlich keine zusätzlichen Meldungen an die AMA oder Abmeldungen von Variantenflächen notwendig.

Auf begrüneten Flächen sind auch notwendige **Rekultivierungen** (zB Auffüllen von Erosions-Rinnen) – **eingeschränkt auf betroffene Teilflächen** – zulässig. Umfasst sind dabei sowohl maschinelle Rekultivierungen (zB mit Frontlader oder Bagger) als auch Einebnungen mit Bodenbearbeitungsgeräten. Bei möglichen Vor-Ort-Kontrollen muss die Notwendigkeit aber plausibilisiert werden können. Daher sollten vor derartigen Arbeiten unbedingt Fotos gemacht werden.

ACHTUNG! Sollten Begrünungsbestände aufgrund von Verschlammung, stehendem Wasser oder stauer Nässe nur schlecht entwickelt sein oder Fehlstellen aufweisen, kann die Begrünung erst nach dem Ende des Begrünungszeitraumes umgebrochen werden bzw. eine Bodenbearbeitung erfolgen.

Eine aktuelle Übersicht über die Ausnahmeregelungen sowie Informationen zu Hilfsmaßnahmen und Meldungen für betroffene Betriebe finden Sie auf der Homepage der LK NÖ unter www.noelko.at.



Pflegemaßnahmen bei Begrünungen - Frist 31. Oktober beachten

Das ÖPUL-Programm 2023 beinhaltet eine Frist bezüglich Häckseln/Mulchen/Mähen/Walzen von Begrünungen.

Demnach dürfen Begrünungen bis inklusive 31. Oktober nicht gehäckselt, gemulcht, gewalzt oder ohne Abtransport gemäht werden.

Betroffen davon sind:

- **Begrünungsvarianten 2 bis 6** der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ bzw.
- **Zwischenfrüchte**, die über den Winter bestehen bleiben, bei Teilnahme am „**System Immergrün**“

Eine Mahd mit Abtransport (zB zur Futternutzung) oder eine Beweidung ist auch vor dem 31. Oktober erlaubt, sofern eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt und die Begrünung weiterwachsen kann. Ab 1. November sind Pflegemaßnahmen bei diesen Zwischenfrüchten dann zulässig, wenn eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt oder zu erwarten ist,

- dass sich die Pflanzen wieder entwickeln bzw. erneut nachwachsen und
- weiter eine Erosionsschutzwirkung über Wurzel und gehäckselt Pflanzmaterial sowie
- eine Wirkung betreffend Nitratrückhalt – ebenfalls über aktives Wurzelwachstum und nachwachsende Pflanzen gegeben sind.

Was ist bei der Düngung im Herbst am Acker zu beachten?

Das Ausbringen von **leichtlöslichen Stickstoffdüngern** auf Ackerflächen, ausgenommen Ackerfutterflächen, ist ab der Ernte der Hauptfrucht - jedenfalls aber nach dem 15. Oktober - verboten.

Abweichend davon ist das Ausbringen dieser Düngemittel bis 31. Oktober zulässig,

- auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist,
- auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Gemüsekulturen, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (zB Winterzwiebel, Porree),
- auf im Folgejahr zu erntende oder mehrjährige Blühkulturen, die zur Saatgutvermehrung oder Heil- und Gewürzpflanzennutzung verwendet werden, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist (zB Kümmel und Fenchel), oder
- auf Erdbeeren, sofern der Anbau bis 31. August erfolgt ist.

Die **Stickstoffmenge** ist mit **max. 60 kg N/ha lagerfallend** begrenzt, N-Mineraldünger sind zu einer Zwischenfrucht nicht zulässig.

Für Ackerfutterflächen (Kleegras, Futtergräser, Wechselwiese) beginnt der Verbotszeitraum mit dem 30. November.

Unter leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel fallen: alle N-Mineraldünger, alle Güllen (auch der Feststoffanteil aus separierter Gülle), Biogasgüllen, Gärreste, Jauchen und nicht entwässerter Klärschlamm.

Das Ausbringen **langsam löslicher stickstoffhaltiger Düngemittel** ist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen **bis 29. November möglich**. Die ausbringbare N-Menge ist mit der Stickstoffdüngobergrenze der Folgefrucht begrenzt.

Mehrfachantrag 2025 – Start der Beantragung mit November

Die Einreichung des Mehrfachantrages 2025 startet mit November 2024 und endet am 15. April 2025.



Dringender Handlungsbedarf den Mehrfachantrag 2025 noch heuer bis Jahresende (Frist: 31. Dezember 2024) abzugeben, besteht für Betriebe, die

- **neue ÖPUL-Maßnahmen beantragen wollen**
alle im ÖPUL2023-Programm zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind für 2025 noch beantragbar. Für mehrjährige Maßnahmen (zB UBB, BIO, Erosionsschutz Acker, ...) besteht letztmalig die Möglichkeit eines Neueinstiegs!
- **im Antragsjahr 2024 ÖPUL-Maßnahmen beantragt haben, welche aufgrund fehlender Maßnahmenfläche aber nicht zustande gekommen sind**
zB Erosionsschutz Acker, weil 2024 keine Mulchsaatfläche am Betrieb möglich war
Auf diese Sachverhalte weisen in der Regel Plausibilitätsfehler im Mehrfachantrag 2024 hin.
Kontrollieren Sie daher nochmals den aktuellen MFA
- **in höherwertige Maßnahmen umsteigen wollen**
zB von UBB in BIO oder von Pflanzenschutzmittelverzicht Wein/Obst/Hopfen in BIO

Alle Betriebe, die in der Bezirksbauernkammer für die Anmeldung von neuen ÖPUL-Maßnahmen ab 2025 vorgemerkt sind, erhalten im November 2024 ein Einladungsschreiben mit Termin zur Abgabe des Mehrfachantrages 2025.

Änderungs- und Vorbereitungsdigitalisierungen: Um die Arbeitsspitze im Frühjahr zu entlasten, er-suchen wir alle Betriebe mit Flächenänderungen in größerem Umfang (zB bei Flächenzugang) schon im Herbst die notwendigen Digitalisierungen vorzunehmen.

Eine **telefonische Terminvereinbarung** ist sowohl für eine **Maßnahmenneubeantragung (sollten Sie nicht bereits vorgemerkt sein)** als auch für **Digitalisierungen unbedingt erforderlich**.

BBK Hollabrunn: Tel. 05 0259 40600

BBK Korneuburg: Tel. 05 0259 40800 (vormittags)

MFA 2025 – Neuerungen GAP23-27

Für das **Antragsjahr 2025** gibt es **einige inhaltliche und prämientechnische Anpassungen im ÖPUL-Programm** aber auch in den **Grundanforderungen (Konditionalität)**.

Detaillierte Erklärungen dieser Änderungen sowie die gezielte Vorbereitung auf die MFA-Abgabe im Herbst bilden den Schwerpunkt der Informationsveranstaltungen, die wir zu folgenden Termine anbieten:

Termine	Zeit	Ort
Dienstag, 5. November 2024	9 Uhr	Schlossgasthof Retz
Dienstag, 12. November 2024	9 Uhr	Bezirksbauernkammer Hollabrunn
Mittwoch, 13. November 2024	19 Uhr	Gasthaus Brait, Seebarn
Dienstag, 19. November 2024	19 Uhr	Kaiserrast, Stockerau

Keine Anmeldung erforderlich!

GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung

GLÖZ 6 schreibt vor, dass zwischen 1. November und 15. Februar mind. 80 % der Ackerfläche des Betriebes eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Auf Ackerflächen ist die Mindestbodenbedeckung erfüllt durch:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB mittels Grubber oder Scheibenegge)

Dh es dürfen max. 20 % der Ackerfläche gepflügt (ohne Pflanzenbewuchs) sein!

Vom Flächen-Mindestausmaß ausgenommen sind

- Flächen mit Erdäpfel, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Sommermohn, Öllein und Saatgutvermehrung für Gräser und Mais sowie
- Flächen auf schweren Böden bei schweine- und geflügelhaltenden Betrieben mit mindestens 0,3 GVE/ha Ackerfläche und bis zu 40 ha Ackerfläche sowie mit einem Anteil von mehr als 30% Mais, wobei aber eine Mindestbodenbedeckung auf 55 % der Ackerflächen von jedem Betrieb keinesfalls unterschritten werden darf!

Zur Errechnung der Mindestbodenbedeckung steht der Bodenbedeckungsrechner unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at> bzw. durch scannen des QR-Codes auf Basis der MFA-Daten 2024 zur Verfügung.



Ergänzender Hinweis: Bei der Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „**Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün**“ muss eine flächendeckende Begrünung von mind. 85 % der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres eingehalten werden.

GLÖZ 8 – Erhaltung Landschaftselemente / Schnittverbot von Hecken und Bäumen

GLÖZ 8 schreibt die Erhaltung von flächigen Landschaftselementen (GLÖZ-LSE) und ein Schnittverbot von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit vor.

▪ Erhaltung Landschaftselemente

Grundsätzlich sind alle Mehrfachtatgeber von dieser Erhaltungspflicht betroffen, sofern Verfügungsgewalt über das Landschaftselement besteht. Bei Eigenflächen ist dies jedenfalls gegeben, bei Pachtflächen oder zur Nutzung überlassenen Grundstücken ist dies mit dem Eigentümer zu klären (zB Pachtvertrag/Nutzungsvereinbarung).

Betroffene Elemente: Hecke/Ufergehölz, Rain/Böschung/Trockensteinmauer, Feldgehölz/Baum-/Gebüschgruppe, Graben/Uferstrandstreifen, Teich/Tümpel, Steinriegel/Steinhage, Naturdenkmal punktförmig und flächig

Ohne vorherige Genehmigung durch die Naturschutzbehörde dürfen diese Landschaftselemente nicht entfernt bzw. verkleinert werden.

▪ Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Verboten ist der Schnitt während der Brut- und Nistzeit im Zeitraum vom 20. Februar bis 31. August!

In der Zeit **vom 1. September bis 19. Februar ist es zulässig**, Hecken und Bäume zu schneiden bzw. auf Stock zu setzen.

Bodenuntersuchungsaktion Herbst 2024

Für alle Betriebe, die über die Nährstoffversorgung des Bodens, vor allem über den Phosphor- und Kaligehalt sowie über den pH-Wert Bescheid wissen wollen. Abgeleitet vom Untersuchungsergebnis kann eine effiziente und zielgerichtete Düngung der einzelnen Kulturen stattfinden. Um die Versorgungsstufen des Bodens zu kennen, wird empfohlen, etwa alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) durchzuführen.

Die Bodenprobensäckchen sowie die Erhebungsblätter sind in der Bezirksbauernkammer erhältlich.

Die gezogenen Proben können abgegeben werden:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn: täglich bis spätestens Donnerstag, 14. November

Bezirksbauernkammer Korneuburg: vom 10. bis 14. November, vormittags

Im Vergleich zu Einzelproben-Einsendungen wird vom Untersuchungslabor (AGES) im Rahmen dieser Aktion ein 20-prozentiger Rabatt bei den Untersuchungskosten gewährt.

ÖPUL 23 – Biodiversität & Landwirtschaft - Weiterbildung

Alle Teilnehmer an den Maßnahmen "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" und "Biologische Wirtschaftsweise" müssen bis 31.12.2025 eine verpflichtende Weiterbildung von 3 h zum Thema Biodiversität absolvieren. Betriebe, die diese Weiterbildungsverpflichtung noch nicht erfüllt haben, werden seitens der Bezirksbauernkammer persönlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.



Darüber hinaus bietet das LFI NÖ zum Thema „Biodiversität und Landwirtschaft“ auch Online-Kurse an.

Sie können diesen Kurs orts- und zeitunabhängig von zu Hause aus am Computer absolvieren.

Kosten: 30 € pro Person



Nähere Informationen und Anmeldung unter <https://noe.lfi.at> oder mit angeführtem QR-Code.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA) - Weiterbildungen

Alle Personen, die am Betrieb Pflanzenschutzmittel verwenden, müssen einen gültigen Sachkundeausweis besitzen. Unter Verwendung versteht man neben dem Hantieren und Ausbringen auch den Transport innerhalb des Betriebes und das Lagern von Pflanzenschutzmitteln.

Kontrollieren Sie auf der Rückseite Ihres Ausweises das Ende der Gültigkeit. Für eine Verlängerung sind fünf Weiterbildungsstunden zu absolvieren. **Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Weiterbildungsstunden zu erfüllen, auch wenn Ihr Ausweis erst in den kommenden Jahren abläuft!**

Folgende Termine werden angeboten:

Termine	Zeit	Ort	Anrechnung PSA	Schwerpunkt
Mittwoch, 27. November 2024	9 bis 13.30 Uhr	BBK Hollabrunn	5 Stunden	Acker-/Weinbau
Mittwoch, 11. Dezember 2024	9 bis 12 Uhr	Kaiserrast Stockerau	3 Stunden	Ackerbau
Mittwoch, 11. Dezember 2024	13 bis 15 Uhr	Kaiserrast Stockerau	2 Stunden	Ackerbau

Kosten für 5-stündige Veranstaltung: 30 € pro Person gefördert, 100 € ungefördert

Kosten für 2- oder 3-stündige Veranstaltung: 15 € pro Person gefördert, 50 € ungefördert

Anmeldung: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602, oder
Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 0259 40800, vormittags, oder
unter <https://www.lfi.at> bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Weiterbildung unbedingt erforderlich!



Die Mitnahme des Sachkundeausweises zur Veranstaltung ist notwendig!

Termine WEBINARE – von zu Hause am PC teilnehmen	Zeit	Kursnummer	Anrechnung PSA	Themen-schwerpunkt
Donnerstag, 23. Jänner 2025	13 bis 16 Uhr	3-0087710	2 Stunden	Invasive Unkräuter
Dienstag, 25. Februar 2025	9 bis 11 Uhr	3-0087712	2 Stunden	Giftpflanzen

Kosten/Webinar: 20 € gefördert, 40 € ungefördert

Anmeldung: BBK Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, oder BBK Korneuburg, Tel. 05 0259 40800, vormittags, bzw. unter www.lfi.at unter der Kursnummer bis 3 Werktage vor der Veranstaltung



ONLINE-KURSE – unabhängig von Zeit und Ort einen Kurs absolvieren:

- 5-stündiger Kurs – Kosten 40 € - Anrechnung: 5 Stunden PSA
- 2-stündiger Kurs – Kosten 25 € - Anrechnung: 2 Stunden PSA

Anmeldung: LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder per e-mail unter lfi@lk-noe.at unter Bekanntgabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, e-mail-Adresse, PSA-Nummer und Betriebsnummer. Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Lernplattform e.LFI.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA) - Grundkurs

Zielgruppe: Personen, die den Sachkundenachweis nach dem NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz erstmals erwerben wollen und über keine landwirtschaftliche Fachausbildung verfügen.

Für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ist in Österreich "Sachkunde" erforderlich. Die Sachkunde kann durch Nachweis einer einschlägigen Fachausbildung (siehe [noe.lko.at/Pflanzen/Pflanzenschutz/Die Erstbeantragung](http://noe.lko.at/Pflanzen/Pflanzenschutz/Die_Erstbeantragung)) oder Teilnahme am Grundkurs "Pflanzenschutz Sachkundekurs" erworben werden.

Der Grundkurs findet vom **4. bis 6. November 2024, jeweils von 8.30 bis 17 Uhr, in der LK-Technik in Mold** statt.

Nähere Informationen und Anmeldung: LK NÖ, Tel. 05 0259 22600, bis spätestens 28. Oktober

Pachtzinsabrechnung 2024

▪ Pachtzinsberechnung bei Verträgen mit einer Wertsicherung mittels Jahresindex land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse inkl. öffentlicher Gelder („Agrarindex“):

Für die Wertanpassung des Pachtzinses sind - je nach zugrundeliegender Basis - die beiden folgenden Indexwerte anzuwenden:

Agrarindex Basis 1995: **Index 2023:** 154,1* (Index 2022: 157,0 statt 152,8) **

Agrarindex Basis 2010: **Index 2023:** 143,7 (Index 2022: 146,5 statt 142,5) **

Agrarindex Basis 2015: **Index 2023:** 140,2 (Index 2022: 142,9 statt 139,0) **

* Berechnungsbeispiel auf Basis 1995:

Pachtzins 2024 = Pachtzins 2023 durch 157,0 mal 154,1

** Mit der Einführung der Zeitreihe 2020 = 100 im Dezember 2023 haben sich die bestehenden Jahreswerte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 für alle älteren Zeitreihen (zB 2015 = 100) rückwirkend verändert („Um-basierung“ auf die neue Preisbasis 2020). Aus dieser Veränderung ergibt sich kein Nachverrechnungsbedarf für die Vorjahre!

▪ Pachtzinsberechnung mit Weizenpreis:

Zur **Ernte 2024** ergeben sich folgende Akontopreise (Produktpreis inkl. USt. plus Preisanteil aus der Direktzahlung (öffentl. Gelder der Säule 1)):

Mahlweizen: 20,80 €/100 kg

Qualitätsweizen: 25,89 €/100 kg

Nachzahlung für 2023:	Verrechnungstermin		
	September	Oktober	November
Mahlweizen:	4,91 €/100 kg	5,78 €/100 kg	5,39 €/100 kg
Qualitätsweizen:	7,18 €/100 kg	3,64 €/100 kg	3,64 €/100 kg



**RAIFFEISEN
SPARTAG
31.10.2024**

**Raiffeisen
Niederösterreich**



**VON GESTERN
LERNEN, FÜR
MORGEN
SPAREN.**

WIR MACHT'S MÖGLICH.



noe.raiffeisen.at

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, Hersteller: G-Print R. Sport GmbH & Co. KG, Voltgasse 2, 1220 Wien, Stand: September 2024

Erntemeldung Wein 2024

Der **Hektarhöchstertag bei Qualitäts- und Landwein sowie bei Rebsortenwein liegt bei 10.000 kg Weintrauben bzw. 7.500 l Wein. Basis ist die tatsächlich bewirtschaftete Weingartenfläche laut Mehrfachantrag (digitalisierte Fläche).**

Jeder Erzeuger von Trauben, aus denen mehr als 3.000 l Wein gewonnen wurde, hat jährlich mit Stichtag 30. November die Erntemeldung und das Stammdatenblatt **bis 15. Dezember elektronisch** im Wege der Weindatenbank abzugeben (<https://services2.lfrz.at/lfrz.at/wein2/login.do>). Betriebe mit einer Ernte unter 3.000 l können die Erntemeldung auch in Papierform bei der zuständigen Gemeinde abgeben.

Wenn Sie Hilfe bei der elektronischen Eingabe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksbauernkammer und vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin!

BBK Hollabrunn: Tel.-Nr. 05 0259-40602

BBK Korneuburg: Tel.-Nr. 05 0259-40800, vormittags

Bei Fragen zum Hektarhöchstertag bzw. bei Überschreitung wenden Sie sich an die zuständigen Weinbauberater.

Investitionsförderung

Förderperiode 2014-2022: Alle Investitionsprojekte der Förderperiode 2014-2022 müssen bis spätestens 31.12.2024 fertiggestellt und alle Zahlungsanträge bis spätestens 31.3.2025 eingebracht werden.

Maßgeblich ist jedenfalls das Bewilligungsschreiben mit den vorgegebenen Fristen! Generell wird empfohlen, den Zahlungsantrag möglichst zeitnah zu stellen, damit die Auszahlung der Förderung nicht unnötig verzögert wird. Dies ist möglich, sobald der Förderantrag bewilligt und das Projekt fertig gestellt ist.

Förderperiode 2023-2027: Bewilligungen bzw. Rückfragen werden in der Digitalen Förderplattform elektronisch übermittelt. Rückfragen sind im jeweiligen Förderantrag in der Rubrik Kommunikation einsehbar. Nach erfolgter Genehmigung muss der Zahlungsantrag gestellt werden. Sollten Sie bei der Eingabe der notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Zahlungsnachweise, etc...) Unterstützung benötigen, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin in ihrer BBK.



- 10%
noch bis Ende Oktober

Frühkauf
2025

Früh kaufen, clever ernten.
Bei 3/3 Finanzierung ab 0,99%* Fixzinsen mit 25% Anzahlung und erster Rate nach der Ernte!

**LANDTECHNIK
SCHUSTER**

* Zinssatz abhängig von der Laufzeit. Bedingungen und Details auf Anfrage



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum

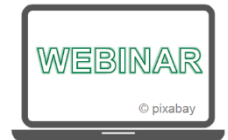


Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Webinare – Bereich Betriebswirtschaft – bequem von zu Haus aus**Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben-Rechnung**

Termin: Mittwoch, 30. Oktober 2024, 18 bis 21 Uhr

**Wie reagieren auf schwankende Preise?**

Termin: Donnerstag, 7. November 2024, 17.30 bis 20 Uhr

Zahlen, Daten, Fakten! Welchen Nutzen bringen Kennzahlen und welche sind entscheidend?

Termin: Montag, 18. November 2024, 9 bis 11.30 Uhr

Pachtpreise – wie kalkuliere ich meine Schmerzgrenze?

Termin: Mittwoch 27. November 2024, 9 bis 11.30 Uhr

Optimierung der Liquidität und Finanzierung – Strategien für nachhaltigen Erfolg am Betrieb

Termin: Mittwoch, 27. November 2024, 19 Uhr

Teilnehmerbeitrag der angeführten Webinare: 25 € gefördert**Anmeldung, nähere Informationen und weitere Termine finden Sie unter <https://noe.lfi.at>****Tierschutz für Schweinehalterinnen und Schweinehalter**

Die Informationsveranstaltung verschafft Ihnen einen Überblick, über die aktuellen Tierschutzregelungen in der Schweinehaltung und bestehende Übergangsfristen. Anhand von Bildern erfahren Sie, wie die Anforderungen von Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung in der Praxis umgesetzt werden können. Damit können Sie diese Anforderungen in Ihrem Betrieb selbständig überprüfen.

- Gesetzliche Bestimmungen (Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungsverordnung)
- Übergangsfristen für Zuchtsauen, Ferkel, Mastschweine und Zuchtläufer
- Eingriffe bei Schweinen (Kastration, Kupieren, Zähne schleifen)
- Beschäftigungsmaterial, Aktionsplan Kupieren
- Dokumentationsverpflichtungen
- Umgang mit kranken Tieren, Nottötung
- Ablauf von amtstierärztlichen Kontrollen

**Termin, Ort: Donnerstag, 21. November 2024, 13 bis 17 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Anrechnung: 1 Std. TGD

Kosten: 25 € pro Person gefördert

Anmeldung: Landwirtschaftskammer NÖ, Tel. 05 0259 23100, bis spätestens 14. November**Workshop Boden**

Der Boden mit seinem Humusgehalt ist die Grundlage für einen erfolgreichen Ackerbau. Dieser Workshop ermöglicht es, die vorhandenen Fachkenntnisse zu vertiefen, sich über bisher erworbene Erfahrungen auszutauschen und das Verständnis für unterschiedliche Herangehensweisen zu fördern. Nach einem Einführungsvortrag erkunden wir bei Feldbegehungen die Bodenbeschaffenheit und vergleichen verschiedene Bearbeitungsmethoden.

**Termin, Ort: Mittwoch, 20. November 2024, 8.30 Uhr, Dorfhaus Weyerburg**

Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-Weiterbildung „Vorbeugender Grundwasserschutz“

Anmeldung: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40600, <https://noe.lfi.at>

Folgeschäden - Abrechnungen für die West Austria Gasleitungen

Die Erfassung der Folgeschäden **für das Erntejahr 2024** bei Flächen über den West Austria Gasleitungen I und II durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH wird aufgrund der wechselnden Bewirtschaftungsverhältnisse auch über unsere Kammerzeitung ausgeschrieben.

Folgende Termine werden seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH angeboten:

Termine	Zeit	Ort	Für Katastralgemeinde:
Donnerstag, 7. November	9 bis 12 Uhr	GH Brait, Seebarn	Enzersfeld, Stetten, Tresdorf, Leobendorf, Ober-/Unterrohrbach und Kl.Wilfersdorf
Montag, 25. November	9.30 bis 12 Uhr	Zaininger Hof, Hausleiten	Goldgeben, Seitzersdorf-Wolfpassing, Pettendorf, Eggendorf am Wagram, Starnwörth und Stetteldorf am Wagram
Montag, 25. November	13 bis 15 Uhr	Zaininger Hof, Hausleiten	Spillern, Stockerau, Oberrolberndorf und Zissersdorf

Ansprechpartner seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH:

Karl Mittermayer: Tel. 0664/88 644 109 oder e-mail: karl.mittermayer@gasconnect.at

Johannes Breitenfellner: Tel. 0664/88 644 226 oder e-mail: johannes.breitenfellner@gasconnect.at

Start in die Bildungssaison 2024/25

Lass dein Wissen wachsen und entdecke deine nächste Bildungschance in unserem Kursprogramm!

Es erwartet dich in der neuen Bildungssaison ein breit gefächertes Kursangebot: Innovationen in der Landwirtschaft, regionale Spezialitäten und altes Wissen sowie Themen für mehr Lebensqualität am Bauernhof. Jetzt online unter <https://noe.lfi.at> stöbern und direkt auf der Homepage die Weiterbildung buchen!



Auf der Suche nach dem passenden Geschenk?

Unser Tipp: an die Zukunft denken und Bildung schenken!

Nachhaltig, sinnvoll und für Jeden was dabei - LFI-Bildungsgutscheine sind wertvolle Geschenke für jeden Anlass.

Die Bildungsgutscheine sind in beliebiger Höhe erhältlich und können bei allen Bildungsveranstaltungen des LFI Niederösterreich eingelöst werden.

Nähere Informationen und Bildungsgutscheine erhalten Sie im LFI Niederösterreich, Tel. 05 0259 26100, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Wir wünschen viel Freude beim Zukunft Schenken!



Denk NEU – Innovative Ideen für meinen Betrieb

Sie möchten sich und Ihren Betrieb weiterentwickeln und suchen nach neuen Ideen und Möglichkeiten? – **Wir haben das passende Angebot.**

Inhalte: Analyse der derzeitigen betrieblichen und persönlichen Situation
Sammlung von Ideen, die am Betrieb umgesetzt werden können
Ideenreihung und erster Ideencheck

Termine: **Dienstag, 26. November 2024, 9 bis 16.30 Uhr, LK St.Pölten**
Mittwoch, 18. Dezember 2024, 9 bis 16.30 Uhr, LK St.Pölten

Kosten: 25 € pro Betrieb



Hier geht's direkt zur Anmeldung!

Überregionale Termine, Weiterbildungen, Seminare

Sparen beim Fahren – Einsparungspotentiale für Ackerbau- und Grünlandprofis

Die Maschinenkosten machen einen wesentlichen Anteil der Produktionskosten aus. An welchen Schrauben Sie drehen können, um diese Kosten zu senken, wollen wir im Seminar vermitteln.

Termin: Donnerstag, 5. November 2024, 8.30 bis 16.30 Uhr, LK-Technik Mold, 3580 Horn

Kosten: 75 € pro Person inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung

Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Termin: Montag, 11. November 2024, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Kosten: 30 € pro Person gefördert; 60 € pro Person ungefördert

Schweinefachtag Mistelbach – Anrechnung 1 Std. TGD

Termin: Mittwoch, 20. November 2024, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Kosten: 20 € pro Person gefördert; 40 € pro Person ungefördert



Dienstschein und Dienstvertrag richtig gestalten und neue Spielregeln beachten!

Termin: Donnerstag, 21. November 2024, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Kosten: 30 € pro Person gefördert; 60 € pro Person ungefördert

Alles zur Arbeitszeit bei Fremdarbeitskräften – flexibel gestalten und Zuschläge vermeiden

Abgrenzung von Normalarbeitszeit und Überstunden, Flexi-Vereinbarung und Durchrechnungsmöglichkeiten, die Wirkung von Überstundenpauschalen, All-in-Verträge, Gleitzeit, Sonderregelungen, ...

Termin: Freitag, 6. Dezember 2024, Bezirksbauernkammer Gänserndorf

Kosten: 30 € pro Person gefördert; 60 € pro Person ungefördert

Bäuerliche Nebentätigkeiten ohne Gewerbeschein – eine Zuverdienst-Chance!

Termin: Montag, 9. Dezember 2024, 9 bis 13 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach

Kosten: 30 € pro Person gefördert; 60 € pro Person ungefördert



Nähere Informationen und Anmeldung zu den Weiterbildungen in der jeweiligen Bezirksbauernkammer bzw. unter <https://noe.lfi.at> bis spätestens eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung.

INFO-Webinar „Erlebnis Bauernhof“

Das Weitergeben von Wissen rund um Ihren Beruf an Kinder bereitet Ihnen Freude?

Dann werden Sie Teil von „Erlebnis Bauernhof“!

Termin: Mittwoch, 23. Oktober 2024, 9 bis 10.30 Uhr, online

Im Webinar stellen wir Ihnen die Programme von Erlebnis Bauernhof vor – darunter „Schule am Bauernhof“, „Landwirtschaft in der Schule“ und die „Agrar- und Waldwerkstätten“.

Werden Sie Botschafter/-in für die Landwirtschaft!

Anmeldung unter: <https://noe.lfi.at> oder mit QR-Code



Infowebinar - Erlebnis Bauernhof
Ein Gewinn für meinen Betrieb

am 23. Oktober 2024, 9.00-10.30 Uhr
mit Ing. Karin Kern, Thomas Schrammel MEd
LFI-Online Seminarraum

Webinar – Energieautarker Bauernhof

Im Webinar wird das Förderprogramm vorgestellt und über die Antragstellung informiert. So können Sie abschätzen, ob das Förderprogramm einen Mehrwert für den Betrieb bringt und welches Modul das Passende ist.

Termin: Dienstag, 12. November 2024, 19 Uhr, online

Kosten: 20 € gefördert, 60 € ungefördert

Anmeldung: <https://noe.lfi.at> oder mit angeführtem QR-Code

Anmeldung
mit QR-Code



Von der Einsteigerin zur Insiderin

Der Lehrgang wendet sich an junge und junggebliebene Frauen, die in bäuerliche Familienbetriebe einsteigen. Zielsetzung ist, sich mehr Wissen rund um das Leben und Arbeiten am Bauernhof anzueignen, sich dadurch sicherer zu fühlen und mitreden/mitentscheiden zu können.

Termine: vom 8. November 2024 bis 25. Jänner 2025

Kursorte: BBK Hollabrunn, BBK Korneuburg,
BBK Gänserndorf

Kosten: 345 € gefördert; 1.300 € ungefördert

Nähere Informationen, die genauen Kurstermine und Anmeldung:

Landwirtschaftskammer NÖ, Tel. 05 0259 26510, www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0086828

Die Bäuerinnen.

Obstbaumpflanzaktion der ARGE Landentwicklung Hollabrunn

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Landentwicklung im Raum Hollabrunn“ organisiert in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung im heurigen Herbst wieder eine Obstbaumpflanzaktion im Bezirk Hollabrunn (bepflanzte Fläche muss im Bezirk Hollabrunn liegen).

Ziel dieser Aktion ist vor allem die Bereicherung unseres Landschaftsbildes sowie die Förderung der Biodiversität durch die Pflanzung von Hochstammobstbäumen in der landwirtschaftlichen Flur.

Die entsprechenden Unterlagen (konkrete Teilnahme-Bestimmungen, Sortenverzeichnis, Bestellformular) liegen in der BBK Hollabrunn auf, können per e-mail unter office@landentwicklung-hl.at angefordert werden oder stehen auf der BBK-Homepage unter www.lko.noe.at/hollabrunn zur Verfügung. Bestellungen können bis 25. Oktober entgegengenommen werden.

Diese Pflanzaktion wird aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds gefördert.



Landwirtschaftliche Fachschulen - Tage der offenen Tür

LFS Hollabrunn – nähere Informationen: <http://www.diefachschule.at>

Freitag, 29. November 2024, 10 bis 15 Uhr, und Samstag, 30. November 2024, 8.30 bis 12 Uhr

LFS Obersiebenbrunn – nähere Informationen: www.lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Freitag, 25. Oktober 2024, 10 bis 16 Uhr

Landw. Bildungszentrum Norbertinum-Tullnerbach – Pferdewirtschaft

mehrere Termine zur Auswahl

Tag der offenen Tür: 26. April 2025 – nähere Informationen: www.lfs-tullnerbach.ac.at



*Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!*

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	Dipl.-Ing. Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	


Rechts- und Steuersprechtage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechtage	Donnerstag, 14. November, Freitag, 20. Dezember	Montag, 11. November, Montag, 9. Dezember
Steuersprechtage	Donnerstag, 7. November, Freitag, 6. Dezember	Montag, 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtage

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.

	BBK Hollabrunn:	BBK Korneuburg:
	Montag , 14. Oktober, 28. Oktober, 4. November, 11. November, 18. November, 2. Dezember, 9. Dezember	Mittwoch , 23. Oktober, 6. November, 20. November, 4. Dezember, 18. Dezember

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Für die **Bezirksbauernkammer Hollabrunn** suchen wir ab Dezember 2024 einen/eine



Mitarbeiter:in im Sekretariat (w/m/d – Vollzeit)

Für eine erfolgreiche Tätigkeit erwarten wir möglichst Maturaniveau, ausgeprägtes Organisationstalent, solide EDV-Kenntnisse, überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und hohe Lernbereitschaft. Wünschenswert wären darüber hinaus praktische Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe.

Auf der Grundlage eines Beschäftigungsausmaßes von **40 Wochenstunden** beträgt der Monatsbezug mindestens 2.664 € (brutto); eine Überzahlung ist abhängig von Berufspraxis und Qualifikation möglich. Dienstorte: Korneuburg und Hollabrunn

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: personal@lk-noe.at oder
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

WhatsApp-Kanal der Bezirksbauernkammern Hollabrunn-Korneuburg und der LK NÖ

WhatsApp Infos der BBK:

Aktuelle Informationen der BBK
Termine und Veranstaltungen
Weiterbildungsangebote

WhatsApp Infos der LK NÖ:

Aktuelle Fachinformationen
Wichtige Termine und Fristen
Offizielle Mitteilungen

Der Kanal hat keine Chatfunktion, Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK. WhatsApp muss am Handy installiert sein. Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.



LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH



<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaMcvMh6mYPO8jtwpw2a>

BEZIRKSBAUERNKAMMERN HOLLABRUNN UND KORNEUBURG



<https://whatsapp.com/channel/0029VakYYKp7j6gEqYSxKx0k>

So werden die WhatsApp-Kanäle abonniert:

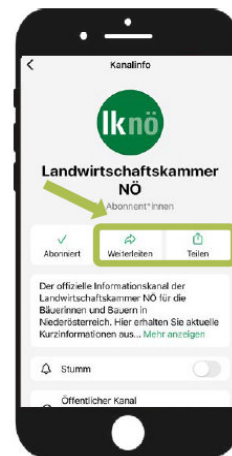
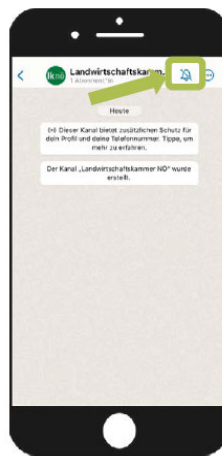


1. WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.
2. QR-Code mit der Handykamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken

Rechts oben
Abonnieren anklicken

Rechts oben **Be-**
nachrichtigungen
aktivieren anklicken

Kanal mit Berufscol-
leg:innen teilen: das
Logo oben anklicken und
weiterleiten oder teilen



Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600,

e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800

e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka

Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M,

Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten,

Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages.

Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.